

Hauptzollamt Gießen
- Sachgebiet Vollstreckung -



Hauptzollamt Gießen, Postfach 21 61, 36231 Bad Hersfeld

8B 42C1 DECO 13 8000 D8C9
DV 07.25 0,95 Deutsche Post 
*08700500*003468* *K4000* 

Herr
Bernd Schnädelbach
Ober-Ramstädter-Str. 5
64354 Reinheim

DIENSTGEBÄUDE Leinenweberstr. 2
36251 Bad Hersfeld
BEARBEITET VON Herrn Herbst
TELEFON +49 641 4959-7429
VERMITTLUNG +49 641 4959-0
FAX +49 641 4959-7499
E-MAIL sgg.hza-giessen@zoll.bund.de
DATUM 29. Juli 2025

**BETREFF Antrag auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs von Amts wegen
gemäß § 14 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)**

BEZUG DA DA 532

ANLAGEN

GZ 158709-2025-3420 - G 50 30 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Schnädelbach,

ich habe am 29.07.2025 bei der Zulassungsbehörde die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen DA DA 532 von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz beantragt, da Sie die fällige Kraftfahrzeugsteuer für das Fahrzeug in Höhe von

181,89 EUR

nicht oder nicht vollständig entrichtet haben.

Die Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I einziehen, etwa ausgestellte Anhängerverzeichnisse berichtigen und das amtliche Kennzeichen entstempeln lassen.

Die Durchführung der Außerbetriebsetzung können Sie allein durch Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer (unter Angabe des Geschäftszeichens) an das Hauptzollamt abwenden.

Ich weise darauf hin, dass die Zulassung eines neuen Fahrzeugs bis zur vollständigen Zahlung aller Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht möglich ist.

Nach dem aktuellen Stand sind folgende Forderungen rückständig:

Vorgang: GZ 158709-2025-3420				
Schuldart	von	bis	Fälligkeit	Betrag
Kfz-Steuer DA DA 532	25.04.25	24.04.26	25.04.25	147,00 EUR
Säumniszuschlag: Kfz-Steuer DA DA 532	26.04.25	25.06.25		2,00 EUR
Pfändungsgebühr - Forderungspfändung - GZ: 158709-2025-3420 - 003			08.07.25	28,60 EUR